

# Amtsblatt

für die Gemeinde Wiesenburg/Mark  
das Amt Brück und das Amt Niemeck

Fläming  
**BOTE**

7. Jahrgang

Freitag, den 12. Oktober 2012

Nummer 10/2012 – Woche 41



**Radweg Dahnsdorf an der B 102**

## **Amtlicher Teil**

### **Inhaltsverzeichnis – Amtlicher Teil**

#### **Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück**

- Öffentliche Bekanntmachung über die Offenlegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB – Stadt Brück, Lessingstraße ..... Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung zum Beschluss über die Eröffnungsbilanz des Amtes Brück zum 1.1.2010 ..... Seite 4
- Eröffnungsbilanz 2010 ..... Seite 4
- Bekanntmachung – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB  
Flächennutzungsplan Gemeinde Borkwalde – Amt Brück ..... Seite 6
- Bekanntmachung zur Kommunalwahl vom 28. September 2012 –  
Niederlegung des Mandates in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brück ..... Seite 8
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage  
aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2012 ..... Seite 8
- Bekanntmachung einer Beschlussvorlage der Gemeindevertretung Borkwalde ..... Seite 8
- Bekanntmachung – Teileinziehung gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz ..... Seite 9
- Gesundheitswoche 5. November – 10. November 2012 Borkheide/Borkwalde ..... Seite 10
- Bekanntmachung des AZV „Planetel“ ..... Seite 11

#### **Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck**

- Bekanntmachung – B-Plan „Industriegebiet Niemeck II“ ..... Seite 11
- Bestätigung der Schiedspersonen ..... Seite 12
- Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes ..... Seite 12
- Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Planetel“ ..... Seite 12

#### **Impressum**

Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, für das Amt Brück und für das Amt Niemeck – Flämingbote  
Erscheint mindestens einmal im Monat. Kostenlose Verteilung an die Haushalte im Verbreitungsgebiet ohne Rechtsanspruch.

#### **Herausgeber für den amtlichen Teil**

für amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wiesenburg/Mark – die Bürgermeisterin, Barbara Klemmt, Schlossstraße 1, 14827 Wiesenburg/Mark  
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Brück – der Amtsdirektor, Christian Großmann, Ernst-Thälmann-Straße 59, 14822 Brück  
für amtliche Bekanntmachungen des Amtes Niemeck, der Amtsdirektor, Thomas Hemmerling, Großstraße 6, 14823 Niemeck

#### **Herausgeber des nichtamtlichen Teils, Verlag, Druck sowie Anzeigenverwaltung**

Heimatblatt Brandenburg Verlag, Panoramastraße 1, 10178 Berlin  
Tel.: (0 30) 28 09 93 45, Fax: (0 30) 28 09 94 06, www.heimatblatt.de

Kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Gemeinde Wiesenburg/Mark und bei den Ämtern Brück und Niemeck.  
Auf Antrag ist eine Versendung gegen Erstattung der Versand- und Zustellkosten möglich.  
Hierzu wenden Sie sich bitte unter o.g. Adressen an Ihre Gemeinde- und Amtsverwaltung.



## Amtlicher Teil – Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

### Öffentliche Bekanntmachung zum Beschluss über die Eröffnungsbilanz des Amtes Brück zum 01.01.2010

Der Amtsausschuss des Amtes Brück hat in der öffentlichen Sitzung am 13.08.2012 mit Beschluss-Nr. A-20-138/2012 beschlossen:

Der Amtsausschuss des Amtes Brück beschließt gemäß § 85 Abs. 3 BbgKVerf die geprüfte und festgestellte Eröffnungsbilanz des Amtes Brück zum 01.01.2010.

Brück, den 17.09.2012

Großmann  
Amtsdirektor



	Bezeichnung	01.01.2010 in €
	<b><u>AKTIVA</u></b>	
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>4.429.989,13</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	29.943,97
1.2.	Sachanlagevermögen	4.400.045,16
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.691.722,77
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	56.259,09
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	673.781,40
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	911.327,27
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	66.954,63
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00
1.3.	Finanzanlagevermögen	0,00
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>192.738,70</b>
2.1.	Vorräte	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27.287,05
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	23.454,47
2.2.1.1.	Gebühren	17.228,15
2.2.1.2.	Beiträge	0,00
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-211,80

## **Amtlicher Teil – Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück**

<b>Bezeichnung</b>	<b>01.01.2010 in €</b>
2.2.1.4. Steuern	0,00
2.2.1.5. Transferleistungen	0,00
2.2.1.6. Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.905,76
2.2.1.7. Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-467,64
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	3.832,58
2.2.2.1. gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	3.884,81
2.2.2.2. gegen Sondervermögen	0,00
2.2.2.3. gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.2.4. gegen Zweckverbände	0,00
2.2.2.5. gegen sonstige Beteiligungen	0,00
2.2.2.6. Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-52,23
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	165.451,65
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.638,80</b>
<b><u>BILANZSUMME AKTIVA</u></b>	<b><u>4.627.366,63</u></b>
<b>Bezeichnung</b>	<b>01.01.2010 in €</b>
<b><u>PASSIVA</u></b>	
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>1.123.827,56</b>
1.1. Basis Reinvermögen	958.375,91
1.2. Rücklagen aus Überschüssen	165.451,65
1.2.1. Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	165.451,65
1.2.2. Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
1.3. Sonderrücklage	0,00
1.4. Fehlbetragsvortrag	0,00
1.4.1. Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
1.4.2. Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
<b>2. Sonderposten</b>	<b>1.069.501,21</b>
2.1. Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.050.407,93
2.2. Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	0,00
2.3. Sonstige Sonderposten	19.093,28
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>899.583,69</b>
3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	808.400,00
3.2. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
3.3. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
3.4. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00
3.5. sonstige Rückstellungen	91.183,69
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.450.938,01</b>
4.1. Anleihen	0,00
4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.430.605,62
4.3. Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
4.4. Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.5. Erhaltene Anzahlungen	0,00
4.6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.754,49

## Amtlicher Teil – Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

	Bezeichnung	01.01.2010 in €
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	5.577,90
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>83.516,16</b>
	<b><u>BILANZSUMME PASSIVA</u></b>	<b><u>4.627.366,63</u></b>

Brück, den 14.09.2012

Großmann  
Amtsleiter



### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Brück am 13.08.2012 beschlossene Eröffnungsbilanz des Amtes Brück zum 01.01.2010 wird durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemege – Flämingbote“, bekannt gemacht.

Die Eröffnungsbilanz mit Anlagen liegt während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme im Amtsgebäude des Amtes Brück, Ernst-Thälmann-Str. 59, Zimmer 115 öffentlich aus.

Brück, den 17.09.2012

Großmann  
Amtsleiter



## Bekanntmachung – Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB Flächennutzungsplan Gemeinde Borkwalde – Amt Brück

Die Gemeindevertretung Borkwalde hat in der öffentlichen Sitzung am 17. August 2011 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Darlegung und Erörterung der Planungsziele am 26. September 2012 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit festgelegt.

Der Geltungsbereich umfasst die Gemarkung Borkwalde und ist aus anliegender Karte ersichtlich.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht werden in der Zeit vom

**22.10.2012 bis 23.11.2012**

während der Dienststunden im Amt Brück, Eingangshalle, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück öffentlich ausgelegt:

montags	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
dienstags	von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
mittwochs	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
donnerstags	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:  
– Umweltbericht

## Amtlicher Teil – Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung können unzulässig sein, soweit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der Beschluss wird gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Borkwalde öffentlich bekannt gemacht.

Brück, den 27.09.2012

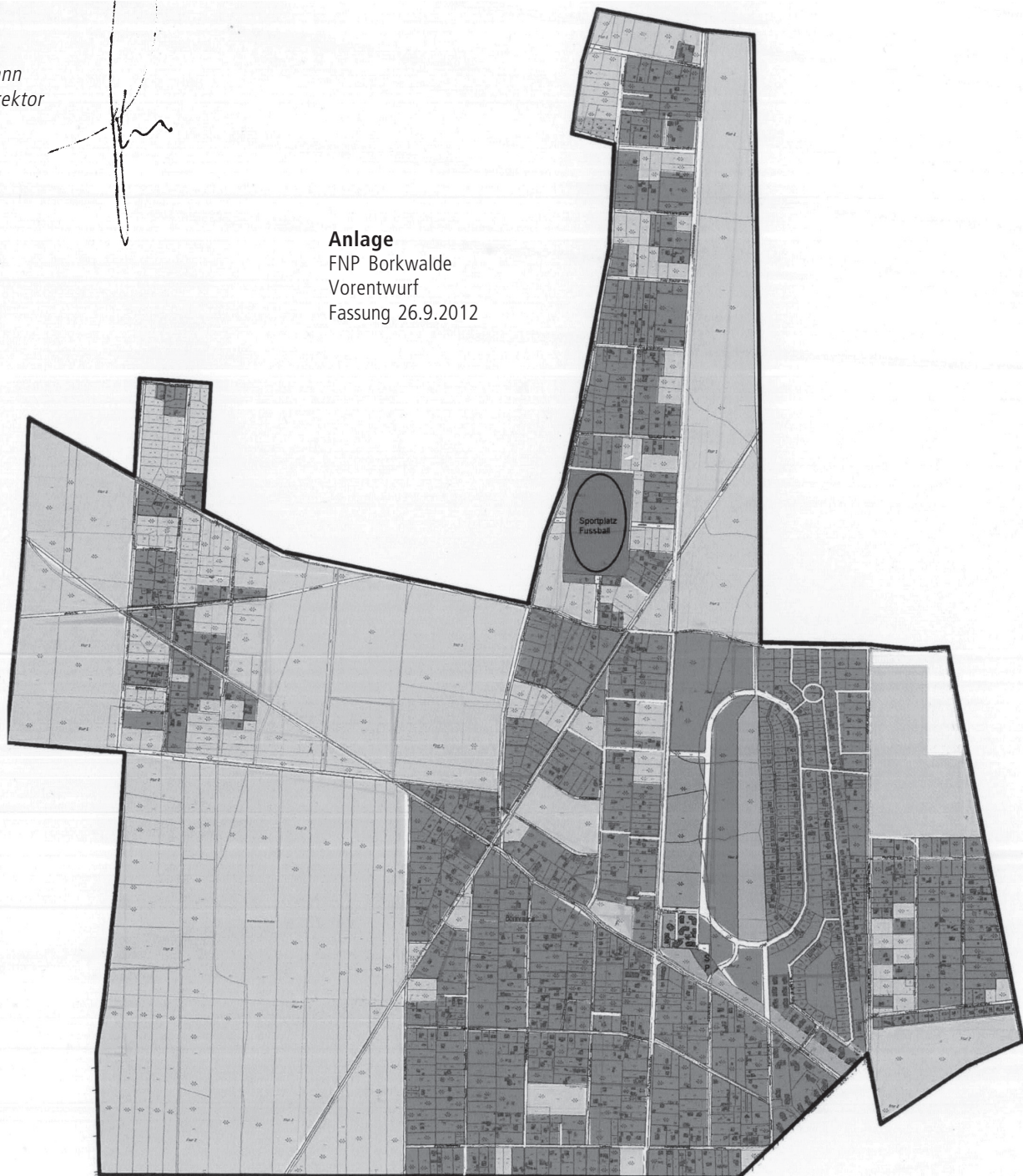
Großmann  
Amtdirektor

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, in der Gemeindevertretung am 26.09.2012 beschlossene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wird durch Veröffentlichung des vollen Wortlautes im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Brück, dem „Amtsblatt für die Gemeinde Wiesenburg/Mark, das Amt Brück und das Amt Niemeck – Flämingbote“, bekannt gemacht.

Großmann  
Amtdirektor

Anlage  
FNP Borkwalde  
Vorentwurf  
Fassung 26.9.2012



## Amtlicher Teil – Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

### Bekanntmachung zur Kommunalwahl vom 28.09.2008 – Niederlegung des Mandates in der Stadtverordnetenversammlung Brück

Der gewählte Vertreter, Frau Birgit Förtsch, von der Partei „SPD“ hat Ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung, nach § 59 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG), zum 01.10.2012 aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Gemäß § 59 Abs.1 und § 60 Abs. 3 u. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) ist eine Ersatzperson für die Partei „SPD“ zu berufen.

Entsprechend des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 28. September 2008 – Wahl der Stadtverordnetenversammlung – wird folgende Ersatzperson der Partei „SPD“ ab 02.10.2012 berufen:

Herr Frank Schiffmann  
OT Neuendorf  
Neuendorfer Str. 32  
14822 Brück



Gerhard Rettig  
Wahlleiter

### Ordnungsbehördliche Verordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2012 vom 13.08.2012

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (im Weiteren BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl. I/06 Nr. 15 S. 158) geändert durch das Gesetz zur Änderung des BbgLÖG vom 20.12.2010 (GVBl. I/10 Nr. 46 S. 1) in Verbindung mit § 24, § 26, § 29 und § 33 der aktuellen Fassung des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I/96, Nr. 21 S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. I/10 Nr. 47, S.1); sowie des Beschlusses A-32-130/2012 des Amtsausschusses des Amtes Brück in der Sitzung am 13.08.2012 verordnet der Amtsdirektor des Amtes Brück als örtliche Ordnungsbehörde:

(1) Aus Anlass von besonderen Ereignissen dürfen Verkaufsstellen in der **Gemeinde Linthe OT Linthe** entsprechend § 5 Abs. 1 BbgLÖG wie folgt öffnen:

**09.12.2012** – 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr – Öffnung aller Verkaufsstellen aus Anlass des Adventevents des Feuerwehrvereins Linthe in der Gemeinde Linthe OT Linthe

**16.12.2012** – 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr – Öffnung aller Verkaufsstellen aus Anlass des Weihnachtskonzertes der Singakademie Potsdam in der Kirche in Linthe OT Linthe

(2.) Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Brück, den 04.09.2012



Christian Großmann  
Amtsdirektor


### Bekanntmachung einer Beschlussvorlage der Gemeindevertretung Borkwalde

Die Gemeindevertretung Borkwalde hat in ihrer Sitzung am 5. September 2012 folgenden Beschluss gefasst:

#### Bw-10-341/12 Unterstützung des Volksbegehrens zum Nachtflugverbot (Antrag der Fraktion Linke Offene Liste)

Die Gemeinde bietet für die Bürger Borkwaldes die Möglichkeit an, das Volksbegehren „Für die Änderung des § 19 Abs. 11 des Landesentwicklungsprogrammes zur Durchführung eines landesplanerischen Nachtflugverbotes am Flughafen Berlin Brandenburg International (BER)!“ innerhalb der Sprechstunden des Bürgermeisters am Mittwoch, den 14. November 2012 und am Mittwoch, den 28. November 2012 jeweils in der Zeit von 19.00 bis 20.00 Uhr zu unterschreiben. Der Bürgermeister hält seine Sprechstunde in der Kita „Regenbogen“ in der Lehniner Straße 41 ab.

Brück, den 26. September 2012



Großmann  
Amtsdirektor



## Amtlicher Teil – Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

### Bekanntmachung – Teileinziehung gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz

Gemäß § 8 Absatz 1 und 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gegeben, dass entsprechend des in öffentlicher Sitzung am 18. Oktober 2011 unter Az. G-60-169/11 gefassten Beschlusses der Gemeinde Golzow der nachfolgend näher bezeichnete Abschnitt der Gemeindestraße „Mühlendamm“ teilweise eingezogen wird:

#### Mühlendamm – Straßennummer 903

**Abschnittslänge: ca. 225 Meter**

**Lage: Gemarkung Golzow, Teilstück aus Flur 5, Flst. 34/1, Flst. 479/6 der Flur 2 sowie Teilstück aus Flur 2, Flst. 479/3 (von Kreuzungsbereich B102 „Belziger Straße“ bis zur Brücke am Wehr)**

Der bezeichnete Abschnitt der Gemeindestraße „Mühlendamm“ ist nur noch durch Fahrzeuge bis 7,5 t und gemäß des Protokollzusatzes zum o. g. Beschluss durch Lieferverkehr nutzbar (Zusatzzeichen 1026-35 „Lieferverkehr frei“). Das Gebiet ist in der Anlage zeichnerisch dargestellt.

Die Teileinziehung des Straßenabschnitts ist aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls zulässig und erfolgt auch aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs in diesem Bereich. Mit dieser Maßnahme wird die Erleichterung der Wegebauast erreicht.

Im Rahmen der öffentlichen Einsichtnahme nach § 8 Abs. 3 BbgStrG wurden keine Einwendungen zu der Teileinziehung vorgebracht. Es ist jedoch festgestellt worden, dass der Wortlaut der Bekanntmachung bezüglich des Zusatzzeichens nicht korrekt und deshalb zu ändern war.

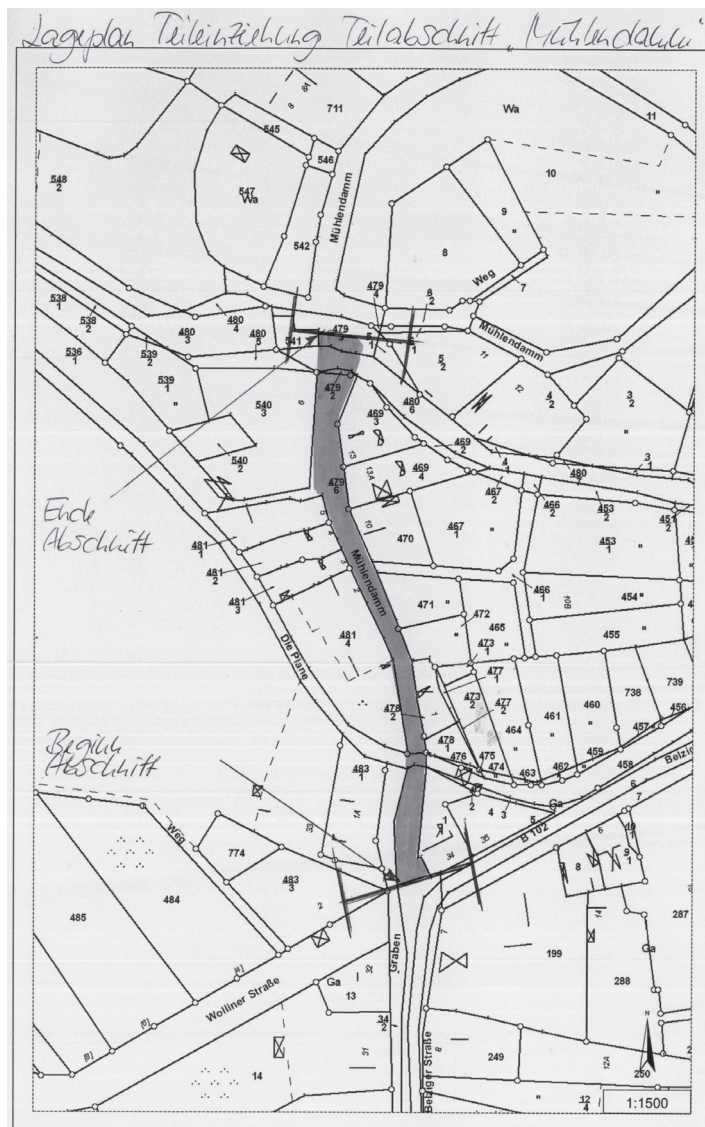
Diese Verfügung gilt gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz Brandenburg (VwVfGBbg) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 VwVfG mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Brück, Der Amtsdirektor, Ernst-Thälmann-Straße 59 in 14822 Brück zu einlegen.

Brück, 5. September 2012

Großmann  
Amtsdirektor



## Amtlicher Teil – Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

### Gesundheitswoche – 5. bis 10. November – Borkheide / Borkwalde

„Gesundheit ist die erste Pflicht im Leben“

Oscar Wilde

Eine Aktionswoche zum Thema Gesundheit, veranstaltet vom Netzwerk „Jugend und Soziales Borkheide / Borkwalde“.

#### Montag 05.11.

Streiten, aber richtig

Grundschule

1. Block: Streiten, Provozieren, darüber reden
2. Block: Improvisationstheater

Erste Hilfe Kurs für Kinder

Grundschule

1. Block: 6. Klasse
- 2/3. Block: 5. Klasse

Erste Hilfe Kurs für Kinder

KITA Borkwalde

9.00-10.30 Uhr

Herr Wiens

DLRG OG Borkheide e.V.

Vortrag zum Thema Burnout. Meine Batterie ist leer – wo ist meine Ladestation?

Dipl. Psych. A. Bauer

Jugendraum Borkheide

19.00 Uhr

#### Dienstag 06.11.

Guck mal, wer da liest

Grundschule

1. Block

Erste-Hilfe-Kurs für Kinder

KITA Borkheide

9.00-10.30 Uhr

Herr Wiens

DLRG OG Borkheide e.V.

Ausflug in die Kletterhalle Wiesenburg für Jugendliche ab 12 Jahren

(Voranmeldung bis 2. November)

#### Mittwoch 07.11.

Kariestunnel in der Grundschule für Schüler und KITA-Kinder

Gesundes Frühstück von Schülern für Senioren

Grundschule

ab 10.00 Uhr

(Voranmeldung bis 31. Oktober)

Zumba Tanz-Fitness-Programm

Grundschule

18.00 Uhr

#### Donnerstag 08.11.

Bewegungsparcours Grundschule

1. Block Schüler

2. Block KITA Borkwalde

3. Block Schüler

Vortrag zum Thema: „Fit ins Alter – Da geht noch was!“

Siedlerstuben

Heilpraktikerin Monika Äugele

15.00-16.30 Uhr

Gesundes Kochen

Jugendraum Borkwalde

18.00 Uhr

#### Freitag, 09.11.

Bewegungsparcours Grundschule

1. Block Schüler

2. Block KITA Borkheide

3. Block Schüler

Vortrag zum Thema: „Gesunde Ernährung im Alter“

Frau Jähnicke (Verbraucherzentrale)

Siedlerstuben

11.45 Uhr

Es wird ein gesundes Essen für einen kleinen Preis angeboten.

Gesundes Kochen

Jugendraum Borkheide

18.00 Uhr

#### Samstag, 10.11.

Erste Hilfe am Kleinkind

KITA Borkheide

(Voranmeldung bei Nadine Wilke / Familienzentrum bis 31. Oktober)

9.00-13.00 Uhr

Familiennachmittag mit Spiel, Spaß und leckerem Essen.

Kinderturntest (Barmer)

Grundschule – Wer zu Fuß oder mit dem Rad kommt wird belohnt!

13.00 bis 18.00 Uhr

#### Bei Fragen und zur Anmeldung stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Jugendkoordinatorin Wenke Hanack, Amt Brück

Fon: 033844 62 155, eMail: [W.Hanack@amt-brueck.de](mailto:W.Hanack@amt-brueck.de)

Mobile Jugendarbeit/Beratung, Stephan Güthoff, JOB e.V.

Fon: 0176 10049834, eMail: [stephan.guethoff@job-ev.de](mailto:stephan.guethoff@job-ev.de)

Koordinatorin Familienzentrum, Nadine Wilke, JOB e.V.

Fon: 0176/10049825, eMail: [fz.borkheide-borkwalde@job-ev.de](mailto:fz.borkheide-borkwalde@job-ev.de)

Sozialarbeit an Schule, Bela Schröder, JOB e.V.

Fon: 0176.10020410, eMail: [bela.schroeder@job-ev.de](mailto:bela.schroeder@job-ev.de)

#### Mit freundlicher Unterstützung von:

Sozialausschuss Borkwalde, Sozialausschuss Borkheide, Kita Borkheide, Kita Borkwalde, DLRG OG Borkheide e.V., Volkssolidarität Borkheide/Borkwalde, Verbraucherzentrale Brandenburg, A. Bauer – Dipl.- Psych., Serena Schmidt Jugendkoordinatorin Gemeinde Wiesenburg/Mark, Siedlerstuben Borkwalde, Heilpraktikerin Monika Äugele, „Golden Girls“ – Christa Nagel, Heilpraktikerin Petra Berger, Frau Pülz Familienbildungsbudget Landkreis PM

#### Informationen und Adressen

Hans Grade Grundschule, An der Schule 1, 14822 Borkheide

Kita Sonnenschein / Familienzentrum Borkheide, Beelitzer Str. 62-64

Kita Regenbogen / Familienzentrum Borkwalde, LehninerStr. 41

Jugendraum Borkheide, Fr. Engels Str 18

Jugendraum Borkwalde, LehninerStr. 22

Siedlerstuben, Lehniner Str. 40, 14822 Borkwalde

## Amtlicher Teil – Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Brück

### Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“

Der Vorstandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes „Planetal“ weist darauf hin, dass in der Ausgabe **Oktober 2012** des Amtsblattes für den Landkreis Potsdam-Mittelmark die nachstehenden Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 19.09.12 bekannt gemacht werden:

- Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2011, Beschluss Nr. 10/09-2012
- Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2011, Beschluss Nr.11/09-2012
- Beschluss über die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2011, Beschluss Nr. 12/09-2012
- Beschluss zur Neufassung der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“, Beschluss Nr.- 13/09-2012
- Beschluss zur Neufassung der Beitragssatzung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“, Beschluss Nr. 14/09-2012
- Beschluss zur Neufassung der Kostenersatzsatzung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“, Beschluss Nr. 15/09-2012
- Beschluss zur Neufassung der Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“, Beschluss Nr. 16/09-2012
- 2. Änderung der Grubengebührensatzung des Abwasserzweckverbandes „Planetal“, Beschluss Nr. 17/09-2012
- 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012, Beschluss Nr. 19/09-2012

Brück, den 25.09.12

gez. Großmann  
Verbandsvorsteher



## Amtlicher Teil – Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk

### Bekanntmachung – B-Plan „Industriegebiet Niemegk II“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niemegk hat am 13.09.2011 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Industriegebiet Niemegk II“ und die Änderung des seit Mai 2009 rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Niemegk beschlossen. Gleichzeitig erfolgt durch die öffentliche Auslegung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Niemegk für den Geltungsbereich des B-Planes „Industriegebiet Niemegk II“.

Die Urkunden, einschließlich Begründung und Umweltberichte werden als Aushang zu jedermanns Einsicht in der Bauverwaltung im Rathaus Niemegk, Großstraße 6, 14823 Niemegk während der Dienstzeit

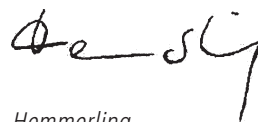
Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

in der Zeit vom 22.10. bis 22.11.2012 öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegung können Hinweise und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Zugleich erfolgt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird.

Sie werden außerdem gebeten, sich zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.



Hemmerling  
Amtdirektor

**Amtlicher Teil – Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemegk**

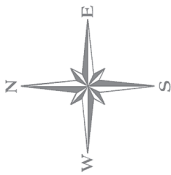
**Bebauungsplan "Erweiterung Industriegebiet" Niemegk**

gemäß § 9 BauNVO

Gemarkung Niemegk, Flur 7 Flurstücke 93/2 (teilweise), 95/2, 96/2, 97/2, 98/2, 99/2, 100/2, 101/2, 102/2, 103/2, 157

Größe des Geltungsbereiches 9,93 ha

Maßstab 1 : 2.000



**Übersicht**

**Planzeichenverordnung PlanzV**

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

- GI** Industriegebiet gemäß § 9 BauNVO
- GRZ Grundflächenzahl § 19 BauNVO
- GFZ Geschossflächenzahl § 20 BauNVO
- BMZ Baumassenzahl

**2. Verkehrsflächen**

gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4, 11 BauGB

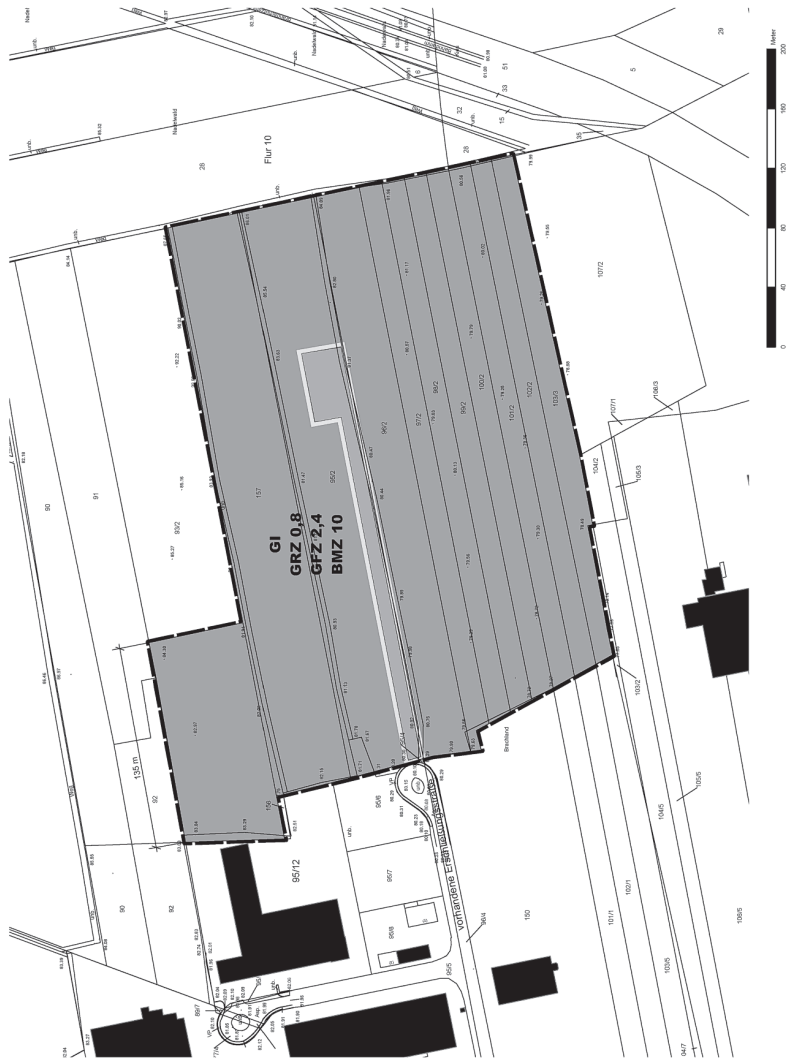
- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

**3. Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB

**4. Planunterlage**

Alle sonstigen Planzeichen, die nicht erklärt sind, haben keinen Festsetzungscharakter und sind Bestandteil der Planunterlage.



**Rechtsgrundlagen:**  
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist  
 BauNVO (BauNutzungsverordnung (BauNVO)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.04.1995 (BGBl. I S. 476)  
 Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 59), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist  
 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg § 29 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 (BbgOV) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Kommunalen Verordnungsdruckgesetz sowie zur Anpassung der Verordnungen an das Kommunalrechtreformgesetz (KommRechtRG) vom 23.09.2006 (GVBl. I S. 202)

**Bebauungsplan "Erweiterung Industriegebiet" Niemegk**

**Bearbeitungsstand: Sept. 2012**

**Maßstab 1 : 2.000**

## Amtlicher Teil – Amtliche Bekanntmachungen für das Amt Niemeck

### Bestätigung der Schiedspersonen

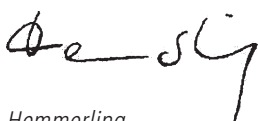
Die durch den Amtsausschuss des Amtes Niemeck am 25.06.2012 gewählte

Schiedsperson  
Stellvertretende Schiedsperson

Frau Kerstin Panzner  
Herr Klaus-Dieter Großer

sind durch das Amtsgericht in Brandenburg an der Havel gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden in ihrem Amt bestätigt worden.

Die Schiedsstelle ist über Frau Kerstin Panzner, Bahnhofstraße 3 in 14823 Niemeck, Tel. 033843 / 920080, Fax 033843 / 927058 zu erreichen. Die Terminvergabe erfolgt nach telefonischer Anmeldung.



Hemmerling  
Amtsdirektor

### Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes „Widerspruch gegen die Übermittlung von Meldedaten an das Bundesamt für Wehrverwaltung“

Nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung aufgrund § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes widersprochen haben.

Nach § 18 des Melderechtsrahmengesetzes ist eine Datenübermittlung nach § 58 Absatz 1 des Wehrpflichtgesetzes nur zulässig, soweit die Betroffenen nicht widersprochen haben. Die Betroffenen sind auf ihr Widerspruchsrecht durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

Der Widerspruch kann bei der Meldebehörde des Amtes Niemeck, Großstraße 6, 14823 Niemeck schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

### Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes „Planetall“

Der Vorstandsvorsteher des Abwasserzweckverbandes „Planetall“ weist darauf hin, dass in der Ausgabe **Oktober 2012** des Amtsblattes für den Landkreis Potsdam-Mittelmark die nachstehenden Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 19.09.12 bekannt gemacht werden:

- Beschluss über den geprüften Jahresabschluss 2011, Beschluss Nr. 10/09-2012
- Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses 2011, Beschluss Nr.11/09-2012
- Beschluss über die Entlastung des Vorstandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2011, Beschluss Nr. 12/09-2012
- Beschluss zur Neufassung der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes „Planetall“, Beschluss Nr.- 13/09-2012
- Beschluss zur Neufassung der Beitragssatzung des Abwasserzweckverbandes „Planetall“, Beschluss Nr. 14/09-2012
- Beschluss zur Neufassung der Kostenersatzsatzung des Abwasserzweckverbandes „Planetall“, Beschluss Nr. 15/09-2012
- Beschluss zur Neufassung der Gebührensatzung des Abwasserzweckverbandes „Planetall“, Beschluss Nr. 16/09-2012
- 2. Änderung der Grubengebührensatzung des Abwasserzweckverbandes „Planetall“, Beschluss Nr. 17/09-2012
- 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2012, Beschluss Nr. 19/09-2012

Brück, den 25.09.12

gez. Großmann  
Verbandsvorsteher



**Ende der amtlichen Bekanntmachungen**